Briefkasten

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band (Jahr): 70 (1944)

Heft 23

PDF erstellt am: 26.05.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch



Fliegende Regierungsräte

Lieber Nebi!

Zu Weihnachten habe ich statt der üblichen gestickten Filzpantoffeln von meinen Kindern ein Geschenkabonnement auf Dich erhalten. Dadurch bin ich von einem Gelegenheitsleser zu einem «Professional» geworden. Da Du mir nun allwöchentlich große Freude bereitest, finde ich es nur recht und billig, auch Dich einmal zu erfreuen, was wohl dadurch schon geschehen ist, daß ich Dir eben von meinem Vergnügen an Dir berichte. Es soll ein neuer Sonnenstrahl in Dein Sonnenbad sein.

Aber nun möchte ich Dich, Du Spalter aller Nebel, auch noch bitten, mir ein Gewölk meines vielleicht eiwas beschränkten Horizonts lichten zu helfen. Lies bitte beiliegenden Ausschnitt aus dem st. gallischen Großratsbericht im St. Galler Tagblatt:

rückuführen. Aus der Beantwortung der beiden unbedingt aktuellen Interpellation von Afister (unabh.) zugunsten der Aufhebung der Berdunkelung, und von Sandmann (kons.) für eine Reuregelung der Alarmbestimmungen

bei Ueberstiegungen durch Regierungsnat Dr. , vernahm man mit Besriedigung, daß der Regierungsvat bereits neuerdings beim Bundesrat die Aufgebung der Berbunkelung verlangt hat, und daß er gewillt ist, in Bern auch die Frage den Handhabung des Aliegeralanns

Warum müssen die Alarmbestimmungen ausgerechnet bei Ueberfliegungen durch einen Regierungsrat neu geregelt werden? Ist er in der Luft gefährlicher als die Amerikaner!

Was hat übrigens ein Regierungsrat in der Luft zu tun!

Da ich das alles nicht weiß und doch gerne wissen möchte, kannst Du mir vielleicht helfen. Ich danke Dir gegebenenfalls zum voraus und grüße Dich von Herzen Patschnaß.



Lieber Patschnaß!

Zunächst herzlichen Dank für den freundlichen «Sonnenstrahl», — er hat wohlgetan.

Was nun aber Deine Fragen betrifft, so bin ich, weit vom st. gallischen Großratsschlachtfeld. auch nur aufs Raten angewiesen. Aufs Groß-Raten sozusagen. Offenbar waren die Alarmbestimmungen bei Ueberfliegungen des Kan-tons St. Gallen bisher so unzureichend, daß es tunlich schien, sie abzuändern. Das kann ent-weder darauf zurückzuführen sein, daß diese Ueberfliegungen zu gefährlich für den Kanton waren oder zu gefährlich für den Regierungs-rat. Im ersten Falle vielleicht deshalb, weil der Regierungsrat bei seinen häufigen Ueberfliegungen seinen Schäflein zu sehr in die Töpfe gucken und auf die Köpfe spucken könnte, im letzteren Falle, weil man, mit der Ausrede, man habe ihn für einen Amerikaner gehalten, auf ihn geschossen hat. In jedem Falle also scheint es angebracht, einen speziellen Alarm zu geben, sobald sich der Regierungsrat in Lüfte erhebt.

Auf die Frage, was ein st. gallischer Regie-rungsrat in der Luft zu tun hat, kann ich Dir auch nur ausweichende Antwort geben. Ich kenne die Luft daselbst nicht genügend. Vielleicht gibt es da viel dicke Luft, — vielleicht auch handelt es sich um Fragen des Budgets, das der Regierungsrat doch überfliegen sollte, bevor er dafür eintritt, vielleicht handelt es sich um Fragen des sogenannten Luftschutzes, wobei die Luft vor dem Regierungsrat oder der Regierungsrat vor der Luft geschützt werden muß, die ja bekanntlich heute anderswoher weht. Wie dem aber auch sei, ob die Regierungsräte sich mehr in der Luft oder mehr auf dem Boden der Wirklichkeit befinden, tröstlich ist auf alle Fälle, daß eben dieser Regierungsraf die Aufhebung der Verdunkelung verlangt hat. Hier kämpft er also sozusagen Schulter an Schulter mit dem Nebelspalter, der sich auch immer gegen die Verdunkelung — und zwar gegen jede Art von Verdunkelung ausgesprochen hat. Grruß! Nebi.

S. M. das Dienstmädchen

Lieber Nehi I

Ich bin entsetzt! So ein Frevel!

Mit Schrecken bemerke ich auf dem Titelblatt (und noch dazu auf dem «Titelblatt») der Nr. vom 11.5.44 eine Weibsperson mit der Unterschrift «S. M. das Dienstmädchen».

Ich will nun nicht etwa eine große Kritik vom Stapel lassen (oh nein), denn ich bin ein friedlicher Mensch und möchte mich nicht mit Dir streifen. Im Vertrauen gesagt: ich bin nicht ganz sicher, ob meine Anklage begründet ist. Aber ich muß es Dir sagen. Obwohl es mir schwer fällt. Also hör zu. Ich hätte (wie sag ich's meinem Kind), also ich hätte I. M. (Ihre Majestät) geschrieben und nicht S. M. (Seine Majestät).





Dactylographin trifft Dame mit Knöpfen

Wie gesagt, ich bin nicht ganz sicher, aber ich hoffe auf Deinen überragenden Geist, der sicher Licht in die Sache bringt.

Und Du wirst Dich entschuldigen und versprechen, daß so etwas nie wieder vorkommen soll!!!!

Genug damit, sollte ich unrecht haben, werde ich desgleichen tun.

In freundlichster Gesinnung trotzdem

Christoph.

Lieber Christoph!

Es tut mir leid um Dich, mein Sohn Christoph, aber es wird Dir nichts anderes übrig bleiben, als Dich hinzusetzen und «Onkel «peccavi» zu schreiben. Denn Du bist im Unrecht. Das Mädchen, das Fräulein, das Kind ist ein Neutrum. Warum, darüber mußt Du die Sprachforscher befragen, die Dir etwas von den tiefen Geheimnissen der Sprache erzählen werden, die ein Mädchen und ein Fräulein noch nicht mit der vollen Würde des weiblichen Artikels ausstattet. Es heißt also sprachlich korrekt: das Mädchen hat sein Kleid ge-bügelt, das Fräulein hat seine tägliche Uebung auf seinem Klavier gespielt und das Dienst-mädchen hat seiner Herrschaft gekündigt. Also ist Seine Majestät das Dienstmädchen völlig korrekt und in Ordnung. Zwar wäre es über-korrekt und eine Schulfuchserei, wenn man es rügen wollte, daß jemand den weiblichen Charakter des Mädchens oder Fräuleins dadurch betont, daß er sagt: das Fräulein hat ihr Frühstück nicht zu sich genommen. Unsre größten Dichter haben sich solche «Unkorrektheiten» zuschulden kommen lassen. Aber das sprachlich Korrekte zu rügen das lieber das sprachlich Korrekte zu rügen, das, lieber Christoph, geht nicht an oder zu weit oder über die Hutschnur oder was Du willst.

In freundlichster Gesinnung

Nebi.



Der Weisflog Bitter ist eine Vertrauensmarke, seit 60 Jahren bewährt bei überschüssiger Ma-gensäure, ein «Magenstärker» par excellence, verdauungsfördernd und appetitanregend.